



An alle Ausschussmitglieder

Eberswalde, 17.03.2025

Niederschrift

zur 1. Sitzung des Planungsausschusses

Termin: Mittwoch, 26. Februar 2025, 16.00 Uhr

**Ort: Familiengarten Eberswalde
Konferenzsaal im Tourismuszentrum
Am alten Walzwerk 1
16227 Eberswalde**

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 22. Sitzung (Wahlperiode 2019 – 2024)
3. Bürgerfragestunde
4. Möglichkeiten zur Festlegung von Gebieten zum vorbeugenden Hochwasserschutz
5. Ergänzung von Vorbehaltsgebieten für regional bedeutsame Gewerbegebiete
6. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)

Herr Schilling eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses sowie die beratenden Mitglieder und Gäste. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und sagt, dass alle anwesenden Planungsausschussmitglieder abstimmungsberechtigt seien.

Herr Schilling weist darauf hin, dass gemäß Geschäftsordnung ein Tonmitschnitt von dieser Sitzung erstellt und dieser nach Bestätigung der Niederschrift vernichtet werde. Da es heute die erste Sitzung in der neuen Legislaturperiode sei, werde Frau Weigelt-Kirchner ein paar Fotos machen.

Herr Schilling fragt die Anwesenden, ob es Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gebe. Dies ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Zu TOP 2: Niederschrift der 22. Sitzung

Herr Schilling stellt fest, dass es in der vorgegebenen Frist keine Einwendungen und Anmerkungen zur Niederschrift der 22. Sitzung des Planungsausschusses am 08.04.2024 gegeben habe und diese damit als bestätigt gelte.



Zu TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Schilling eröffnet die Bürgerfragestunde und bittet die Vortragenden darum, ihren Namen und ihren Wohnort zu nennen und weist darauf hin, dass es ansonsten ausschließlich der Presse vorbehalten sei, Fotos und Tonaufnahmen anzufertigen.

Frau Ahlhelm aus Groß-Schönebeck sagt, es sei ihr bekannt, dass lt. Geschäftsordnung auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim die Anlagen zur Tagesordnung nicht mit veröffentlicht würden. Es sei aber für die Bürger hilfreich, diese Anlagen zu kennen, um sachgemäße Anfragen in der jeweiligen Sitzung zu stellen. Daher laute ihre Frage, ob es möglich wäre, dies zukünftig abzuändern.

Frau Ahlhelm fragt des Weiteren, warum unmittelbar nach Inkrafttreten des integrierten Regionalplanes in der heutigen Sitzung über eine Ergänzung der Gewerbegebiete diskutiert und abgestimmt werde.

Frau Henze weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung nur im Rahmen der Regionalversammlung geändert werden könne.

Sie sagt, dass im Vorfeld der heutigen Sitzung keine Anlagen mit der Einladung versandt oder herausgegeben worden seien, da man erst am Anfang eines Arbeitsprozesses stehe und es bis kurz vor der Sitzung noch Änderungen gegeben habe. Es werde heute auch nichts beschlossen, sondern in das Thema eingeführt.

Frau Henze erklärt weiterhin, dass den Regionalrätinnen und -räten die entsprechenden Unterlagen zuerst bekannt gemacht würden. Dazu habe es vor Jahren auch einen entsprechenden Beschluss des Planungsausschusses gegeben. Frau Ahlhelm könne sich aber jederzeit in der Planungsstelle über die jeweiligen Sachstände informieren.

Herr Schilling dankt Frau Henze und schließt die Bürgerfragestunde, da es keine weiteren Fragen gibt.

Zu TOP 4: Möglichkeiten zur Festlegung von Gebieten zum vorbeugenden Hochwasserschutz

Herr Kischka führt aus, dass er heute eine kleine Einführung in das Thema geben werde. Er informiert darüber, dass es bereits im November 2023 einen Aufstellungsbeschluss für einen sachlichen Teilregionalplan vorbeugender Hochwasserschutz und Anpassung an den Klimawandel gegeben habe und dass hierzu auch ein klarer Handlungsauftrag aus dem Landesentwicklungsplan (LEP-HR) hervorgehe (**Anlage 2**).

Herr Schilling dankt Herrn Kischka für seine Ausführungen.

Herr Schilling lässt darüber abstimmen, ob man Herrn Dr. Zimmermann von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL) das Rederecht erteile.

(Einstimmig dafür)

Herr Dr. Zimmermann bedankt sich für die Erteilung des Rederechts und sagt, dass er für Fragen gern zur Verfügung stehe.

Herr Schilling eröffnet die Diskussion.

Herr Richter fragt, ob es Einfluss auf die Wohn- oder Gewerbebebauung habe, wenn die Gebiete festgelegt würden.



Herr Kischka sagt, Ziel sei es, ein entsprechendes Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz festzulegen. Wenn z.B. die Stadt Schwedt oder die Stadt Gartz neue Siedlungsgebiete ausweise bzw. eine Nahverdichtung vornehme, würde man entsprechend raumordnerisch darauf hinweisen, dass man sich dort in einem potenziellen Überschwemmungsbereich befinde, idealerweise auch noch mit den entsprechenden Überschwemmungstiefen, sodass die Kommune dann die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen müsste. Einerseits könne man Alternativstandorte suchen oder es werde hochwasserangepasst gebaut. Man könne aber dort auch nur Nutzungen hineinlenken, die im Falle eines Hochwassers potenziell nicht so kritisch seien, wie z.B. Parkplätze.

Herr Menke fragt nach, wie lange so eine Risikoprüfung dauere.

Herr Kischka sagt, dass man sich konkret alle Datengrundlagen ansehen müsse, die bereits umfangreich verfügbar seien. Dann habe man die Karten mit den Überschwemmungstiefen und den Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie Karten zum Relief, Fließgeschwindigkeiten und Starkregenereignissen. Diese würde man dann verschneiden und mit den jeweiligen Nutzungen vor Ort abgleichen. Danach müsse man schauen, wo die besonders risikobehafteten Bereiche seien und wie diese angesprochen werden könnten. Die nächste Frage, die sich dann im Anschluss stelle sei, in welcher Form sich dies im Regionalplan widerspiegeln werde. Diese Risikoprüfung sei zwingend im Bundesraumordnungsplan vorgesehen.

Herr Dr. Zimmermann ergänzt, dass aus dieser Risikoprüfung nicht zwangsläufig ein Bauverbot folge. Es sei sehr wichtig, dass die Regionalrätinnen und -räte irgendwann darüber entscheiden, welches Risiko für sie tolerabel sei und welches Risiko man hier in der Region akzeptieren wolle. Dies sei ein ganz neuer Ansatz in der Raumplanung.

Herr Dr. Maleuda führt aus, dass die Starkregenereignisse und deren Folgen in den letzten Jahren dramatisch zugenommen hätten und er fragt nach, wie sich der Hochwasserschutz bezüglich der Starkregenereignisse potenziell darstellen werde.

Herr Kischka sagt, dass es hierzu auch schon erste Karten vom Landesumweltamt gebe, die man aber erst kürzlich erhalten habe. Dies sei ja kein komplett neues Thema, aber die Analysen dazu hätten erst in den letzten Jahren begonnen. Starkniederschlagsereignisse ließen sich natürlich deutlich schwieriger greifen. Dazu müsse man sich detailliert das Relief ansehen und ganz klar mit Annahmen arbeiten. Denn wann wieviel Niederschlag in welchem Zeitraum falle, sei natürlich schwer zu prognostizieren. Man sei aber froh, dass es dazu erste Kartengrundlagen gebe. Diese werde man sich im Zuge der Risikoprüfung mit ansehen und die Ergebnisse dem Planungsausschuss präsentieren.

Herr Dr. Heinrich stellt fest, dass vor etwa zwei bis drei Jahren durch das Land Brandenburg Überschwemmungsgebiete festgelegt worden seien, die auch teilweise in den damals noch in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Prenzlau oder in die Bauleitplanung eingeflossen seien. Er fragt, wie das Verhältnis zwischen diesen beiden Kategorien wäre, also ob dies eine andere Kategorie daneben sei oder ob dies zur Risikoprüfung gehöre.

Herr Kischka erklärt, dass die Risikoprüfung noch keine regionalplanerische Festlegung beinhalte. Das bedeute, man schaue sich erst einmal an, wo man welche Situation mit welchen entsprechenden Risiken habe. Es gebe aber die Möglichkeit, zwei verschiedene Kategorien von Vorbehaltsgebieten Hochwasser zu definieren. Zum einen für den regulären Hochwasserschutz entlang von Flussläufen und zum anderen diese Starkniederschlagsereignisse. Dies sei der Regionalplanung durchaus freigestellt und die Risikoprüfung sollte dies idealerweise vorab ergeben.



Herr Dr. Zimmermann erklärt, dass die Überschwemmungsgebiete eine Gebietskategorie im Wasserrecht seien (§ 76, Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz) und dass die Grundlage für die Überschwemmungsgebiete ein hundertjähriges Hochwasser sei. Das Wasserrecht sehe aber seit etwa fünf bis sechs Jahren neue Gebietskategorien vor, nämlich außerhalb von Überschwemmungsgebieten. Hier sei das zweihundertjährige Hochwasser die Grundlage. Also ein Ereignis das wesentlich seltener eintrete, welches aber durchaus relevant sei, weil man inzwischen festgestellt habe, dass die vorhandenen Schutzeinrichtungen keinen 100%igen Schutz bieten. Dies habe man z.B. im Ahrtal gesehen. Wenn also ein zweihundertjähriges Hochwasser eintrete, sei dies mit gravierenden Schäden verbunden, weil man gerade in diesem Bereich hinter den Deichen bisher kaum Schutzvorkehrungen treffe. In der Risikoprüfung würde man sowohl den Bereich der Überschwemmungsgebiete als auch den HQ200-Bereich prüfen. Deswegen könnten daraus neue Erkenntnisse und neue Restriktionen resultieren.

Herr Schaaf gibt zu bedenken, dass die Wassergesetze nur auf der deutschen Seite der Oder gelten würden. Die polnische Seite habe eigene Gesetze. Er fragt nach, wie weit die Kooperationsbereitschaft der polnischen Behörden gehe und was man tun könne, wenn diese anders reagierten als man es erwartet habe, was ja teilweise auch schon passiert wäre.

Herr Kischka sagt, dass man sich zu diesem Thema mehr Informationen aus dem MORO-Projekt erhoffe. Hierbei werde es um die Synergien im Grenzgebiet gehen. Es sei ein Austausch mit der Republik Polen und entsprechende Workshops - auch in Polen - vorgesehen, wobei sich hoffentlich nach den Abstimmungen auch Erkenntnisse ergeben, die dazu führen, dass man dieses textlich mit ansprechen könne und auch stärker berücksichtige, was sich dann möglicherweise auf polnischer Seite im Bereich Hochwasserschutz tue.

Herr Banditt führt aus, dass er dieses Thema für sehr wichtig erachte und er sich freue, dass man sich damit beschäftigen werde.

Herr Schilling fragt Herrn Dr. Zimmermann, inwieweit man bei der Erarbeitung dieses sachlichen Teilplanes Unterstützung von der GL erhalte, indem sie entsprechende Kriterien vorgebe.

Herr Dr. Zimmermann informiert darüber, dass man gerade in der GL darüber diskutiere, wie man als Landesplanung den Bundesraumordnungsplan und diese Risikoprüfung verstehe. Man sei auf einem guten Weg, gemeinsam mit der Planungsstelle, zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Abschließend stellt Herr Dr. Zimmermann fest, dass die Berechnungen über die Jährlichkeiten immer anhand von Daten aus der Vergangenheit angestellt werden. Durch den Klimawandel würden sich aber diese Jährlichkeiten verschieben, also diese Ereignisse treten immer häufiger auf. Daher sei es sehr wichtig, den Klimawandel mit zu berücksichtigen.

Herr Schilling dankt für die rege Diskussion und schließt diesen TOP, da es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Zu TOP 5: Ergänzung von Vorbehaltsgebieten für regional bedeutsame Gewerbegebiete

Frau Henze erklärt eingangs, dass sie Frau Ahlhelm noch eine halbe Antwort schulde. Sie sagt, dass der Zeitpunkt, dieses Thema nochmals aufzugreifen, schon mit der Beschlussfassung des integrierten Regionalplanes im Jahre 2024 festgelegt worden sei. Damals habe man den Kommunen versprochen, dass man sich mit diesem Thema nochmals befassen werde, da man bis zum Abschluss des Regionalplanes nicht alles bzgl. der Gewerbegebiete endgültig klären konnte. Dies betreffe zum Beispiel die Standorte in Bernau, Rosow und Prenzlau. Diese



Städte hätten dies gewünscht und im Beteiligungsverfahren angebracht. Daher war zum damaligen Zeitpunkt schon klar, dass man sich mit diesen Gewerbegebieten weiter befassen müsse.

Herr Schilling lässt darüber abstimmen, ob man Herrn Dr. Heinrich in diesem TOP das Rederecht erteilen wolle.

(Einstimmig dafür)

Herr Schilling lässt darüber abstimmen, ob man des Weiteren Herrn Hein von der Stadt Schwedt das Rederecht erteilen wolle.

(Einstimmig dafür)

Herr Schilling lässt darüber abstimmen, ob man Herrn Dr. Zimmermann nochmals das Rederecht erteilen wolle.

(Einstimmig dafür)

Herr Schilling erteilt anschließend Frau Drosch von der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) das Wort. Sie werde den ersten Teil des nachfolgenden Vortrages halten und Herr Kather übernehme den zweiten Teil.

Frau Drosch stellt sich und die Aufgaben der WFBB kurz vor und beginnt mit ihrem Vortrag zum Thema.

Herr Kather sagt, nachdem Frau Drosch gerade die Nachfrageseite erläutert habe, werde er von Seiten der Regionalplanung kurz vorstellen, was man lt. Regionalplan hier vor Ort im Angebot habe und auch die Ergänzungsvorschläge vorstellen (**Anlage 3**).

Herr Schilling dankt Frau Drosch und Herrn Kather für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Jahnke stellt fest, dass mindestens in einem Fall eine Trinkwasserschutzzone in einem Bereich gewesen sei und diese behindere möglicherweise die Ausgestaltung des Gewerbegebietes. Die Trinkwasserschutzzonen würden ja jetzt in einigen Bereichen neu festgesetzt. Er fragt, ob es schon eine neue Trinkwasserschutzzone sei oder noch eine alte.

Herr Kather sagt, dass es im vorgestellten Bereich in Bernau ein aktuelles Wasserschutzgebiet sei.

Herr Dieke fragt nach, ob nur die Standorte nochmals geprüft werden, die neu hereingekommen seien oder ob nochmals das gesamte Gebiet gescannt werde und geschaut, ob neue Potenzialflächen vorhanden seien. Es wären ja durchaus Flächen im Hinblick auf sparsamen Umgang mit Grund und Boden interessant. Er verweist in diesem Zusammenhang auf sehr viele Flächen, die mit großen PV-Freiflächenanlagen belegt seien, auch in bestehenden Gewerbegebieten. Dies wären eigentlich gute Potenzialflächen, wo man die PV-Anlagen einfach entfernen und mit wenig Aufwand auf die Dächer stellen könnte und man damit eine Doppelnutzung der Fläche hinbekäme.

Herr Kather sagt, dass bei den bestehenden regional bedeutsamen Gewerbegebieten im Regionalplan diese Potenziale schon teilweise mit aufgenommen worden seien. Also auch die Potenziale, die bei der WFBB fast herausfielen, weil sie nicht schnell genug vermarktungsfähig seien. Vor diesem Hintergrund müsse man sich die bestehenden regional bedeutsamen Gewerbegebiete nochmals ansehen, um sich darüber klar zu werden, wieviel man wirklich zusätzlich benötige oder ob man es schaffe, das eine oder andere aus den bestehenden Gewerbegebieten in eine Nutzung zu bringen.

Herr Banditt fragt nach, ob die angesprochenen 80 ha im Gewerbegebiet Rosow auf deutscher Seite wären, da dies ja ein länderübergreifendes Gewerbegebiet sei.



Herr Reiss fragt, warum das Gewerbegebiet bei Brüssow im letzten Regionalplan nicht berücksichtigt worden sei, da man in Brüssow alle Kriterien erfülle. Des Weiteren begrüße er es, dass beim Autobahnanschluss ein Gewerbegebiet in Prüfung sei, da man riesige überschüssige Mengen an erneuerbaren Energien besitze, trotz der neu gebauten 380 kV-Leitung. Diese Menge werde in Zukunft noch verdoppelt. Um dem Regionalplan nachträglich noch Sinn zu geben, sei es unbedingt erforderlich, in diesem Bereich Abnehmer zu finden.

Herr Schilling bemerkt, dass die Regionale Planungsstelle genau auf dem Weg sei, dies zu realisieren.

Herr Reiss ergänzt noch, dass er im Namen seiner Amtsdirektorin Herrn Kather in nächster Zeit nach Brüssow zu einem Gespräch mit Bürgermeistern und dem Amt einlade.

Herr Kather erläutert nochmals kurz, warum der Standort Brüssow im integrierten Regionalplan nicht berücksichtigt worden sei und dass demnächst ohnehin Gespräche mit Bürgermeistern und Amtsdirektoren stattfinden würden. In dem Zuge könne man sich auch Standorte in Brüssow nochmals ansehen. Die 80 ha in Rosow seien lediglich das Potenzial auf der Seite der Planungsregion Uckermark-Barnim, Flächen in Mecklenburg-Vorpommern und der Republik Polen kämen dann noch dazu.

Herr Hein rät an, in die planerische Flächenvorsorge zu gehen, denn selbst wenn eine Fläche ausgewiesen sei, bedeute dies noch lange nicht, dass die Gemeinden es auch hinbekämen, dort ein Industriegebiet anzusiedeln. Bei den ganzen Widerständen, die die Gemeinden im Laufe der Vorbereitung überwinden müssten, um aus einem Konzept / einem Bebauungsplan eine eigentumsrechtlich verfügbare Fläche zu machen und diese dann auch noch zu erschließen oder die Erschließung vorbereiten zu können, sind zum einen zu viele Jahre dazwischen und zum anderen so viele Widerstände, dass es immer wieder einen Breakpoint geben könne, an dem man sagen müsse, man schaffe es nicht. Wenn man jetzt im Regionalplan zu wenig Flächen ausweise, müsse man immer im Auge behalten, dass diese wahrscheinlich nur zu einem Drittel Realität würden.

Herr Hein berichtet, dass man in den letzten Monaten in Schwedt ein Gewerbeflächen- und Industrieentwicklungskonzept erarbeitet habe. Das Stadtgebiet sei nach den entsprechenden Kriterien für gewerbliche und industrielle Entwicklung untersucht worden, um geeignete Flächen zu finden. Im Ergebnis habe man vier oder fünf Standorte näher betrachtet und zwei davon seien heute vorgestellt worden. Er glaube, dass dies ein richtiger Ansatz sei. Daher nochmals seine Bitte, etwas großzügiger in die Planung hineinzugehen, um dann vielleicht in zehn Jahren etwas davon umgesetzt zu haben.

Herr Dr. Heinrich erklärt, dass die Stadt Prenzlau gemeinsam mit dem Amt Brüssow einen Vorschlag eingebracht habe für einen Standort, der gar nicht auf Prenzlauer Gebiet liege, aber für die Stadt als Mittelzentrum und Versorger interessant sei. Es gehe um eine proaktive Industrieansiedlung. Anlass sei ein Gespräch mit einem Vertreter von 50 Hertz gewesen, der empfohlen habe, sich Potenzialflächen einer bestimmten Größe sowie die dort vorhandene Infrastruktur anzusehen, also habe man auch mit den Nachbarkommunen gesprochen. Die Präqualifikation von Flächen schaffe einen zeitlichen Vorteil, um Ansiedlungen zu realisieren. Standortfaktoren der Fläche seien die Größe, die 380-kV-Leitung, die Gas- und Wasserstoffinfrastruktur und die Autobahn. Eine Schwäche in der Uckermark sei die Fachkräfte-Situation, darum schaue man gespannt auf Schwedt, was dort gerade im Rahmen von JTF passiere. Weiterhin sei die archäologische Befundlage für das Areal gut, was Risiken minimiere.

Herr Dr. Zimmermann sagt, dass er den Mitgliedern des Planungsausschusses gern noch drei Punkte für die weitere Diskussion mitgeben wolle. Zum einen, die Entwickelbarkeit der Flächen. Hier sei die Planungsstelle auf einem guten Weg, indem sie diese mit den Gemeinden vorab prüfe, also sich den gemeindlichen Willen zur Entwicklung der Fläche einhole.



Der zweite Punkt sei, dass die Uckermark bereits gut mit Potenzialen versorgt sei und sie da eher vor dem Problem stehe, dass man innerregionale Konkurrenzen befördere, wenn man zu viel Vorbehaltsgebiete regional bedeutsames Gewerbe ausweise. In Gramzow gebe es z.B. ein Gewerbegebiet was in den integrierten Regionalplan aufgenommen worden sei. Hier werde auch schon öffentliches Geld investiert, um ein Gewerbegebiet zu entwickeln, das ähnliche Standortanforderungen habe wie die Fläche in der Nähe von Schenkenberg. Von daher sei aus der Logik der Vermeidung innerregionaler Konkurrenz und der sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel die Frage, ob es so einen zweiten Standort in der Region noch brauche oder ob es nicht sinnvoll wäre, sich erst einmal als Region auf einen Standort zu konzentrieren.

Drittens sei das Thema Landschaftswasserhaushalt der Regionalen Planungsgemeinschaft sehr wichtig. Großflächige Versiegelungen infolge gewerblicher Flächennutzungen seien dem Landschaftswasserhaushalt nicht zuträglich. Von daher sollte man sich überlegen, ob solch umfangreiche Angebote an regional bedeutsamen Gewerbegebieten erforderlich sei.

Herr Dr. Zimmermann sagt, dass ihm noch ein vierter Punkt eingefallen sei, und zwar das Thema Siedlungsanschluss. Hier wolle er klarstellen, dass bei der Festlegung eines regional bedeutsamen Gewerbegebietes im Regionalplan gemäß dem Landesentwicklungsplan auch weiterhin im Bauleitplanverfahren der Siedlungsanschluss sichergestellt werden müsse. Gerade bei diesem großen Gebiet in der Nähe von Schenkenberg müsste eine Entwicklung direkt an das Siedlungsgebiet Schenkenberg angrenzen. Hier stelle sich die Frage, ob es planerisch sachgerecht sei, an ein märkisches Dorf ein so großes Gewerbegebiet anzuschließen.

Herr Schilling bedankt sich für die rege Diskussion und schließt diesen TOP.

Zu TOP 6: Verschiedenes

Herr Schilling führt aus, dass die nächste Sitzung des Planungsausschusses am 25.03.2025 stattfinden sollte. Dies werde aber nicht der Fall sein, da man jetzt erst einmal etwas Zeit benötige, um die weiteren Schritte vorzubereiten. Somit werde die nächste Sitzung voraussichtlich am 08.05.2025 in Bernau stattfinden. Die Einladung mit dem Vorschlag für die Tagesordnung werde fristgerecht versandt. Im Rahmen dieser Sitzung werde dann auch der stellvertretende Vorsitzende des Planungsausschusses gewählt.

Frau Henze sagt, dass es in der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim bisher immer so gehandhabt worden sei, dass die Stellvertretung für eine Funktion, hier die des Planungsausschussvorsitzenden, jeweils aus dem anderen Landkreis gekommen sei, um eine Gleichberechtigung der Träger der Regionalplanung zu gewährleisten. Wenn man dabei bleiben würde, kämen für eine potenzielle Vertretung von Herrn Schilling Herr Neumann von der Fraktion AfD, Herr Dr. Maleuda von der Fraktion CDU, Frau Schmidt von der Fraktion SPD, Herr Dickmann von der Fraktion Die Linke/Bauern und Herr Hintze von der Fraktion BVB/Freie Wähler infrage. Die genannten Herren könnten doch bitte bis zur nächsten Sitzung darüber nachdenken, wer seinen Hut in den Ring werfen möchte.

Abschließend sagt Frau Henze, dass die Termine für die weiteren Sitzungen des Planungsausschusses im Jahr 2025 ab dem Folgetag im Mitgliederbereich verfügbar wären.

Herr Schilling bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und die rege Diskussion und schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

Für die Niederschrift: gez. S. Estel

gez. M. Schilling
Vorsitzender